

## **Ergebnisprotokoll**

der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima  
(VIII. Wahlperiode)  
am 18.06.2015

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 9:00 Uhr **Ende:** 10:20 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Astheimer	Herr Göllner i.V.	Herr Röttger i.V.
Herr Banzer i.V.	Herr Horn i.V.	Herr Schneider
Herr Becker	Herr Jung i.V.	Frau Simon
Herr Berg	Herr Kraft i.V.	Herr Sudra
Herr Filges	Herr Podstatny	

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Herkströter

**Fraktionsgeschäftsführer/in:** Herr Gerfelder Frau Suffert

**Fraktionsvorsitzender:** Herr Schindler

**Obere Landesplanungsbehörde:** Frau Güss Herr Krämer  
Frau Wittersheim Frau Buschkühl-  
Lindermann

**Regionalverband FrankfurtRheinMain:** Herr Stüve

**Schriftführerin:** Frau Hermansdorfer

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels
3. Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen
4. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Behandlung von allgemeinen Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung ohne Flächenbezug - 1. Tranche - **Drs. Nr. VIII / 14.16**
5. Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

**Herr Dr. Dapp** begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Das Protokoll der 14. Sitzung des UEK wurde genehmigt. Gegen die Tagesordnung gab es keine Einwände.

**zu TOP 2:** Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels

**Frau Güss** informierte, dass im Herbst ein Folgetreffen des Energiegipfels stattfinden wird. Genauere Informationen dazu liegen noch nicht vor.

**zu TOP 3:** Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen

**Frau Güss** erläuterte, dass nun zu den allgemeinen Stellungnahmen ohne Flächenbezug eine 1. Tranche an Behandlungsvorschlägen vorliege. Bereits im Juli werde die 2. Tranche vorgelegt. Die Inhalte der Vorlage seien auf Fachebene mit dem Regionalverband (RV) abgestimmt. Weiterhin werden im September/Oktobre die Bearbeitungseinheiten (BEs) zu den sonstigen erneuerbaren Energien (außer Wind) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine Aussage hinsichtlich der Erreichung des 2%-Ziels sei im Dezember möglich. Für das 2. Quartal 2016 seien dann die Beratungen und Beschlüsse zu den BEs zum Thema Wind vorgesehen. Nachfragen zum Zeitplan und zum Ablauf ergaben sich nicht.

Anschließend griff **Frau Güss** eine Frage aus der vergangenen Sitzung des AK Energie zum Thema Abstandsradien zu den Einrichtungen der Deutschen Flugsicherung (DFS) auf. Sie erläuterte, welche Windenergieanlagen (WEA) unlängst innerhalb der 15 km-Radien um Flugsicherungsanlagen genehmigt worden seien: 2014 sei der Bau von drei WEA in Weilrod und einer WEA in Heidenrod genehmigt worden, vor kurzem außerdem die Errichtung von zwei WEA in Roßdorf. Aktuell sei weiterhin die Genehmigung für vier WEA in Gedern-Wenings in Vorbereitung. Das BAF habe zum Bau dieser WEA jeweils das Einverständnis erteilt. Auf Rückfrage von **Herrn Gerfelder (SPD)** führte Frau Güss die dem RP bekannten Verfahren an, in denen Bauvorhaben von WEA aufgrund Einwendungen des BAF nicht genehmigt worden

seien: Im Rahmen von Voranfragen oder Anfragen im BlmSchG-Verfahren wurde der Bau von drei WEA in Steinau an der Straße abgelehnt, außerdem der Bau von fünf WEA in Hirzenhain-Merkenfritz, von zwei WEA in Wächtersbach-Wittgenborn, von zwei WEA in Maintal-Wachenbuchen, von zwei WEA in Karben und von drei WEA in Groß-Umstadt.

**Herr Berg (SPD)** erkundigte sich nach dem Inhalt der Stellungnahme der DFS, die im Rahmen der 1. Offenlage bei der oberen Landesplanungsbehörde eingegangen war. **Frau Güss** erklärte, dass die DFS in ihrer Stellungnahme Angaben zu einzelnen Flugsicherungsanlagen mache, eine eindeutige Aussage zur zwingenden Einhaltung des 15km-Radius' sei nicht enthalten. Die Aussagen der Stellungnahme betreffen nicht die Vorranggebiete. **Herr Horn (CDU)** betonte, dass es sich beim 15km-Radius um einen Prüfbereich und nicht um eine gesetzliche Vorgabe handle. Demgemäß erfolge seitens der DFS stets eine Einzelfallprüfung, in deren Rahmen auch Gutachten angefertigt würden. Falls diese bestätigen, dass von einer bestimmten WEA an einem Standort keine Störung ausgehe, würde die DFS dies auch entsprechen kommunizieren. Er berichtete von einem unlängst vom OVG Lüneburg gefällten Urteil. Nach diesem gebe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine validierten Ergebnisse darüber, ob durch die Errichtung von WEA Flugsicherungseinrichtungen gestört würden. Im Zweifel sei daher zugunsten der Navigationsanlagen entschieden worden.

**Herr Stüve** entgegnete, dass die Regionalplanung in der Pflicht sei, nur solche Standorte als Vorranggebiete auszuweisen, die tatsächlich für die Windenergienutzung geeignet sind. Dieser Nachweis sei aufgrund der Rechtsprechung und der Haltung der DFS gegenwärtig nur schwer zu leisten. Wenn man jedoch Standorte ohne diesen Nachweis im Plan ausweise, stehe der Verdacht einer Verhinderungsplanung im Raum.

**Herr Kraft (CDU)** erkundigte sich, inwieweit das Vorgehen des Regierungspräsidiums, Vorranggebiete innerhalb des 15 km-Radius' nicht pauschal auszuschließen, rechtlich abgesichert sei. Hierzu führte **Frau Güss** an, dass ein rechtssicherer Plan nur dann aufgestellt werden könne, wenn dieser der Windenergie substanziell Raum verschaffe. Es gebe bislang allerdings keine Konkretisierung dieses Begriffs, ferner sei er losgelöst von der 2%-Vorgabe im Landesentwicklungsplan zu betrachten. Die rechtliche Prüfung der geplanten Vorgehensweise sei gegenwärtig weder beim Regierungspräsidium noch beim Wirtschaftsministerium abgeschlossen. Im Fokus stehe nach wie vor, die Flächen innerhalb des 15 km-Abstands mit in die 2. Offenlage zu nehmen.

**Herr Horn (CDU)** betonte, dass selbst an Standorten, an denen das BAF dem Bau von WEA zugestimmt habe, nicht automatisch weitere WEA gebaut werden dürfen. Die DFS errechne genau, inwieweit ein Mehr an Windkraft auch eine Zunahme an Störanfälligkeit der Flugsicherungsanlage bedeute. Da jeweils Einzelentscheidungen getroffen würden, könne man nicht generalisieren.

**Herr Filges (DIE GRÜNEN)** erinnerte daran, dass eine unterschiedliche Vorgehensweise von RV und RP hinsichtlich der Abstandsradien dazu führe, dass eine 3. Offenlage notwendig würde. Der pauschale Ausschluss von Flächen innerhalb der 15 km-Radien, wie vom RV vorgenommen, entspreche nicht den von der RVS gefassten Beschlüssen. Auch **Herr Herkströter (CDU)** betonte, dass zum Thema Abstandsradien gegenwärtig keine gefestigte Rechtslage vorliege. Das Regierungspräsidium habe im Hinblick auf den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien die Einhaltung der Beschlusslage auch auf Seiten des RV sicherzustellen. **Herr Stüve** entgegnete hierzu, dass der RV auf Basis der aktuellen Rechtsprechung arbeite. Es gebe keine Infragestellung der Beschlusslage. Die Unterschiede auf Arbeitsebene gefährdeten nicht die

Einheitlichkeit der Ergebnisse. Letztendlich werde es einen gemeinsamen Plan mit gemeinsamen Kriterien geben.

**zu TOP 4:** Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien  
hier: Behandlung von allgemeinen Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung ohne Flächenbezug - 1. Tranche - **Drs. Nr. VIII / 14.16**

**Frau Buschkühl-Lindermann** berichtete, dass - wie bereits in der letzten Sitzung des UEK erläutert - zahlreiche Stellungnahmen ohne konkreten Flächenbezug eingegangen seien. Zum Umgang mit diesen werden in der vorgelegten Drucksache neun Textbausteine vorgestellt. Der darin enthaltene Textbaustein Nr. 8 verweise auf Themen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, die in der Anlage näher erläutert seien. Sie betonte, dass die Anlage 1 als Hintergrundinformation diene, aber nicht Teil des Beschlusses sei. **Frau Buschkühl-Lindermann** verdeutlichte außerdem nochmals das Vorgehen der oberen Landesplanungsbehörde: Zunächst werden zum Umgang mit allgemeinen, nicht flächenbezogenen Themen ohne Flächenbezug, die nicht auf ein konkretes Vorranggebiet bezogen sind, Textbausteine vorgelegt (u.a. in Form der Drs. Nr. VIII / 14.16). Nach Beschluss sollen diese bereits in der weiteren Bearbeitung der Stellungnahmen bzw. den Behandlungsvorschlägen Verwendung finden. Zur Nachvollziehbarkeit sollen dann im 2. Quartal 2016 Listen vorgelegt werden, die für jeden Textbaustein die BE-Nummern ausweisen, in denen er verwendet wurde. Die Fraktionen erhalten je drei komplette Papierversionen mit der vollen Anzahl BEs. So werde die Herstellung des Zusammenhangs zwischen jeder einzelnen (allgemeinen) BE und den jeweils verwendeten Textbaustein ermöglicht. Unabhängig davon erfolge im 2. Quartal 2016 auch die Vorlage der BEs mit Flächenbezug jeweils zu den einzelnen Windvorranggebieten. Im Rahmen der Beschlussfassung über die allgemeinen Stellungnahmen erfolgt damit auch eine Abstimmung über die Anwendung der jetzt vorliegenden Textbausteine.

**Herr Röttger (CDU)** betonte, dass seiner Meinung nach aus Gründen der Rechtssicherheit jedes Mitglied der RVS jede allgemeine BE zumindest in digitaler Form vorgelegt bekommen müsse. In seiner Fraktion bestehe zudem die Befürchtung, dass das Vorgehen, ohne die Möglichkeit einer Endabwägung bereits vorab Beschlüsse in Tranchen zu fassen, rechtlich angreifbar sei. Außerdem erachte er im Hinblick auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen von RP und RV die mündliche Erklärung, dass man sich auf Arbeitsebene über die Formulierung der Textbausteine einig sei, als nicht ausreichend. Von Seiten der CDU soll heute daher kein Beschluss gefasst werden.

**Herr Herkströter (CDU)** vertrat die Meinung, dass in den Tranchenvorlagen sichergestellt sein müsse, dass am Ende jedes einzelne RVS-Mitglied die Chance zur Abstimmung über jede einzelne BE habe. Dies fehle gegenwärtig. **Herr Dr. Dapp** entgegnete, dass die Zuordnung der einzelnen BEs über die vorgelegten Listen ermöglicht würde und eine Änderung im Rahmen des Beschlusses über die Stellungnahmen möglich sei. Das vorgestellte Verfahren bedeute eine erhebliche Vereinfachung. **Frau Güss** bat, hier zu beachten, dass es aufgrund der allgemeinen BEs ohne Flächenbezug zu keiner Änderung der Flächenkulisse kommen werde und es sich nur um Kenntnisnahmen handele.

**Herr Banzer (CDU)** wandte ein, dass ein Anspruch des Gerichts, eine Einzelabwägung durchzuführen, bei diesem rationalisierten Verfahren auf der Strecke bleibe. Der Aufwand für die RVS-Mitglieder, die BE-Nummern der Liste den dazugehörigen Behandlungsvorschlägen zuzuordnen, könne als zu hoch angesehen werden. Außerdem stehe er dem System Textbausteine grundsätzlich skeptisch gegenüber. Ein differenziertes Eingehen auf die Stellungnahmen sei so nicht mehr möglich. Selbst wenn in den Stellungnahmen dasselbe Thema vorgebracht worden sei, könne es unterschiedliche Argumentationen geben. Er sehe bei diesem Vorgehen die Gefahr eines Abwägungsmangels.

**Herr Filges (DIE GRÜNEN)** stimmte dem nicht zu. Da die Fraktionen mehrere Papierversionen mit ausgedruckten BEs erhalten werden, habe jedes Mitglied die Möglichkeit, die Behandlungsvorschläge bzw. Begründungen nachzuvollziehen. **Frau Simon (DIE GRÜNEN)** betonte, dass sie Textbausteine ebenfalls für unschädlich halte. Vor allem vor dem Hintergrund, dass von Bürgerinitiativen Tausende Stellungnahmen identischen Inhalts eingingen, sei die Arbeit mit Textbausteinen eine gute und rationelle Methode.

**Herr Dr. Dapp** schlug vor, dass das Regierungspräsidium Darmstadt bis zur nächsten Sitzung prüfe, ob das Verfahren in der vorgestellten Art und Weise durchführbar sei. Ein entsprechender Hinweis auf das Verfahren solle auch in die Drs. VIII / 14.16 mit aufgenommen werden. Dabei solle insbesondere verdeutlicht werden, dass im Rahmen der Beschlussfassung über die Stellungnahmen Änderungen an einzelnen BEs möglich seien, auch wenn diese mit einem Textbaustein bearbeitet worden seien. Die Entscheidung über die Drucksache würde in die nächste Runde verschoben. **Herr Banzer (CDU)** bat, dass die beiden aufstellenden Behörden ihr Einvernehmen über alle Kriterien erklären mögen.

Zu den verschiedenen Vorschlägen der Fraktionen zur Abänderung von Textabschnitten der der vorliegenden Drs. VIII / 14.16 schlug **Herr Dr. Dapp** vor, diese schriftlich zusammenzutragen und der Verwaltung bis spätestens 1. Juli 2015 zu übersenden. **Herr Gelfelder (SPD)** bat, dabei auf eine Formulierung zu achten, die für die Einwender verständlich sein muss.

**zu TOP 4:** Anfragen und Mitteilungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Herr Dr. Dapp** die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für UEK

Schriftführerin



Gez. Esther Hermansdorfer

Dr. Klaus Dapp